

**Videokonferenz des Arbeitskreises SHT NRW**  
**Mittwoch, den 18.11.2020 von 9.00 bis 11.45 Uhr.**

An dem Zoom-Meeting nahmen 14 Personen von 9 Verkehrswachten, der DVW und der LVW teil.

**1) Buchungsportal [www.sicherheitstraining24.de](http://www.sicherheitstraining24.de)**

Simon Wagner (DVW) präsentiert das neue Buchungsportal für Fahrsicherheitstrainings. Dabei zeigt er den Teilnehmern zum einen die Sicht der Kunden (welche Angebote gibt es, wie funktioniert eine Buchung) und zum anderen, wie die Verkehrswachten damit arbeiten können. Diese können nach der Anlage der Stammdaten und der Trainingsangebote alle Buchungen darüber verwalten, bis hin zur automatisierten Rechnungsstellung, sowohl an die Kunden als auch an die DVW zur Abrechnung von Gutscheinen der Berufsgenossenschaften.

Neben der einfachen Handhabung des ständig weiter optimierten Systems bietet eine nationale Buchungsplattform bessere Vermarktungschancen, wie bundesweite Firmenbuchungen oder auch gemeinsame Werbung auf Google (GoogleADGrants monatlich aktuell im Wert von über 2.000 €).

**2) SHT statt Strafe**

SHT statt Strafe wird nur von einem Teil der Verkehrswachten eingesetzt. Eine Verkehrswacht berichtet über sehr gute Erfahrungen mit der Jugendgerichtshilfe, die regelmäßig jungen Straftätern die Teilnahme an einem Sicherheitstraining auferlegt.

Landesweite Werbemaßnahmen wären nur bedingt sinnvoll, da nicht alle SHT-Anbieter dieses Angebot vorsehen. Die LVW fragt ab, wer an Werbung dafür interessiert wäre und konzipiert dann Anschreiben und Werbeideen.

**3) Aktuelles aus den Verkehrswachten**

Direkte Platzsperrungen aufgrund von Corona gibt es nicht, auch keine Untersagungen. Allerdings 3 Fälle, bei denen die Vermieter der Plätze (Verkehrsbetrieb, Kaserne) aktuell die Nutzung nicht ermöglichen. Das größere Problem sind die Stornierungen der Kunden aus meist betriebsinternen Gründen, wie Streichung aller Außentermine aus Sorge um die Gesundheit, Kurzarbeit, Home Office etc.

LVW und DVW kümmern sich darum, dass zumindest auf den Internetseiten verdeutlicht wird, wie sicher SHTs sind. Ggfs. wird dieser Ansatz auch für Werbemaßnahmen in 2021 genutzt.

**4) Verschiedenes**

- Die LVW hat von der Provinzial die folgenden Informationen bezüglich des Versicherungsschutzes über den Rahmenvertrag eingeholt: Teilnehmer, denen zeitweise der Führerschein entzogen wurden und denen zur Wiedererlangung die Teilnahme an einem Sicherheitstraining auferlegt wurden (SHT statt Strafe), sind über den Rahmenvertrag versichert. Begleitetes Fahren mit 17: Über den Rahmenvertrag sind die Fahrer auch dann versichert, wenn der Begleiter nicht mit im Fahrzeug sitzt. Außerdem ist der Begleiter versichert, wenn er eingetragen wird. Über die Teilnahme von Personen, die keinen Führerschein vorlegen können gab es eine lebhafte Diskussion.
- Gelockerte Regeln der Überbrückungshilfe II.
- Vermutlich gewährt die DVW bei zukünftigen Rechnungen zur Trainerpauschale ein langes Zahlungsziel.
- Problem der teuren DVR-Fortbildungen für Trainer. Herr Wagner erläutert, dass es schwer wird, qualitativ hochwertige Trainingsseminare zu einem niedrigen Preis anzubieten. Die DVW würde aber die Entwicklung von Fortbildungskonzepten und auch Fortbildungen in angemessenem Rahmen finanzieren. Alle Fortbildungen bedürfen der kostenpflichtigen Zulassung durch den DVR, damit dieser nach der Teilnahme die Deadline der Trainer verlängert. Aufgrund der entstehenden Kosten, sollten die Fortbildungen so konzipiert werden, dass sie mehrfach durchgeführt werden können.
- Es herrscht Einigkeit, dass solche Konferenzen, gerne auch in kürzerem Zeitrahmen, kontinuierlich stattfinden sollten.